

# Gemeinde Holm

## Beschlussvorlage

**Vorlage Nr.: 0564/2015/HO/BV**

|             |             |        |            |
|-------------|-------------|--------|------------|
| Fachteam:   | Finanzen    | Datum: | 21.10.2015 |
| Bearbeiter: | Inka Backer | AZ:    | 965/004    |

| Beratungsfolge          | Termin     | Öffentlichkeitsstatus |
|-------------------------|------------|-----------------------|
| Gemeindevertretung Holm | 10.12.2015 | öffentlich            |

### **Änderung der Satzung der Gemeinde Holm über die Erhebung einer Hundesteuer**

#### **Sachverhalt:**

Der Schleswig-Holsteinische Landtag hat zum 1. Januar 2016 ein neues Gesetz über das Halten von Hunden (HundeGesetz) beschlossen. Gleichzeitig tritt das bisherige Gefährhundegesetz zum 1. Januar 2016 außer Kraft.

Hundesteuersatzungen in Schleswig-Holstein, die sich auf das Gefährhundegesetz beziehen, sind somit zu ändern.

#### **Stellungnahme der Verwaltung:**

Die Hundesteuersatzung der Gemeinde Holm, die am 1. Januar 2011 in Kraft getreten ist, bezieht sich in § 1 Absatz 2 Buchstabe b auf den § 3 des Gefährhundegesetzes. Da das Gefährhundegesetz ab 2016 außer Kraft tritt, ist somit der § 1 Absatz 2 Buchstabe b entsprechend zu ändern.

Die Regelungen zur Versteuerung der Hunde, deren Rassen im Hundeverbringungs- und –einfuhrbeschränkungsgesetz benannt sind sowie deren Kreuzungen untereinander oder mit anderen Hunden bleiben unangetastet.

Diese Hunde sowie die nach § 7 des Hundegesetzes als gefährlich eingestufte Hunde werden weiterhin mit dem erhöhten Steuersatz besteuert.

#### **Finanzierung:**

Die ermittelte Hundesteuer für alle in der Gemeinde Holm angemeldeten Hunde werden in den Haushaltsplanentwurf des Jahres 2016 zur Haushaltsstelle 90000 022000 eingestellt.

**Fördermittel durch Dritte:**  
Entfällt

**Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung beschließt die vorgelegte 1. Nachtragssatzung zur Satzung der Gemeinde Holm über die Erhebung einer Hundesteuer ab 1. Januar 2016.

Rißler  
Bürgermeister

**Anlagen:**

Nachtragssatzung zur Satzung der Gemeinde Holm über die Erhebung einer Hundesteuer